

Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Kitas und Horteinrichtungen der Stadt Beeskow

§ 1 Zuschusszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Ziel der Richtlinie ist es, allen Kindern, die Kindertagesstätten und Horteinrichtungen in der Stadt Beeskow besuchen, unabhängig von der sozialen Lage der/ des Personensorgeberechtigten die Teilhabe an der kostenpflichtigen Mittagsversorgung zu ermöglichen.
- (2) Die Stadt Beeskow gewährt auf der Grundlage ihrer Haushaltssatzung Zuschüsse zu den Kosten, die im Zusammenhang mit der Mittagsversorgung dieser Kinder entstehen.
- (3) Ein Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss besteht nicht.

§ 2 Gegenstand des Zuschusses

- (1) Auf der Grundlage des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes, müssen die Träger das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit zu einem angemessenen Preis gewährleisten.
- (2) Die Stadt Beeskow leistet dazu einen Zuschuss für eine warme Mittagsmahlzeit der Kinder. Dieser beträgt in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen:

50 % je Mittagsmahlzeit, wenn die Mittagsmahlzeit DGE zertifiziert ist.

§ 3 Verfahren

- (1) Der Zuschuss gemäß § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie wird durch die Stadt Beeskow für Kinder in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen in freier Trägerschaft (über den Betriebskostenzuschuss nach § 16 Abs. 3 KitaG) dem Träger erstattet.
- (2) Ein Zuschuss wird nur für die Tage gewährt, an denen das Kind an der Mittagsversorgung teilgenommen hat. Versäumte Abmeldungen der Mahlzeiten durch die/ den Personensorgeberechtigten bei Krankheit, Urlaub etc. führen zur Einstellung der Zuschussbewilligung.
- (3) Sofern ein Träger zu einem Abrechnungssystem wechselt (z.B. Monatspauschale), ist das Finanzierungsmodell anzupassen und dabei sicherzustellen, dass der Zuschuss gemäß § 2 Abs. 2 nicht überschritten wird.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Schulen, Horteinrichtungen und Kitas der Stadt Beeskow vom 16.07.2015 außer Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister